

07.05.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

„36 Grad und es wird noch heißer“ – Das Land NRW muss sich für die kommenden Hitzewellen wappnen!

I. Ausgangslage

Die Klimakrise ruft vermehrt unterschiedliche Extremwetterereignisse hervor. Dazu zählen extreme Hitzewellen, die vor allem in den Sommermonaten Deutschland und NRW treffen werden. In den kommenden Jahren werden die Zeitspannen zwischen diesen Hitzewellen kürzer und die Wellen intensiver. Bereits jetzt ist damit zu rechnen, dass im Sommer 2024 extreme Hitzewellen NRW treffen werden. Präventive Maßnahmen und Aufklärung auf unterschiedlichen Ebenen sind für den Schutz der Bevölkerung jetzt dringend notwendig.

Das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) hat sich bereits auf den Weg gemacht, Hitze als Krisenszenario für unterschiedliche Zielgruppen zu spezifizieren. Neben Informationen und Verhaltenstipps für die Bevölkerung finden sich auch eigene Bereiche für Ärzte und den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).¹

Als besonders gefährdete Personengruppen werden dabei „Ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen, Menschen, die Medikamente einnehmen, Schwangere, Säuglinge und Kinder, Menschen mit geringen sozioökonomischen Ressourcen und sozial isolierte, Menschen mit regelmäßigem Alkohol- oder Drogenkonsum und Menschen, die im Freien arbeiten oder intensiv Sport treiben“ identifiziert - ein deutlicher Hinweis darauf wie umfassend die Bevölkerung gesundheitlich durch den Klimawandel gefährdet ist, sowie darauf, dass diese Risiken nicht alle Menschen gleich betreffen.² Zu den besonders vulnerablen Gruppen gehören insbesondere auch Obdachlose, die nur schwer die Möglichkeit haben, sich in Räumen Schutz zu suchen oder einen geeigneten Zugang zu Trinkwasser haben.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen und Ansprachen müssen deshalb zum Schutz der entsprechenden Risikogruppen getroffen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Menschen vor den Folgen der Klimakrise geschützt werden.

¹ <https://www.lzg.nrw.de/hitze/index.html>

² <https://www.lzg.nrw.de/hitze/gesundheitsrisiken/index.html>

In mehrere Kommunen wird bereits vorgemacht, wie präventionsorientierte und schützende Maßnahmen umgesetzt werden können. In Duisburg wurden z.B. kostenlose Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt aufgestellt und in Voerde stellt der Förderverein eines Schwimmbades bereits selbst kostenlose Sonnencreme-Spender für die Badegäste zur Verfügung.³⁴

Die Kommunen können aber nicht allein für den Schutz der Bevölkerung vor den Folgen der Klimakrise verantwortlich gemacht werden. Jetzt ist die Landesregierung am Zug, die Kommunen zielführend zu unterstützen und einen flächendeckenden Schutz vor den kommenden Hitzewellen sicherzustellen.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- in den kommenden Monaten Hitzewellen zu erwarten sind und insbesondere Risikogruppen aufgeklärt und vor den gesundheitlichen Folgen geschützt werden müssen,
- die Kommunen eine zentrale Rolle bei dem Schutz der Bevölkerung vor Hitzewellen spielen. Diese Aufgabe können die Kommunen nicht allein stemmen und sind auf gezielte Unterstützung der Landesregierung angewiesen,
- alle Menschen geschützt werden müssen und deshalb präventive und schützende Maßnahmen flächendeckend von der Landesregierung entwickelt und umgesetzt werden müssen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Die Landesregierung prüft, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen um die Aufgabe des Klimaschutzes zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere eine auskömmliche Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Kommunen sicherzustellen.
- Die Kommunen sollen bei der Erstellung ihrer kommunalen Hitzeaktionspläne unterstützt werden. Dazu sollen die entsprechenden Akteurinnen und Akteure an einen Tisch geholt werden, um die Erwartungen der Kommunen zu berücksichtigen und geeignete Unterstützung bereitzustellen.
- Die Landesregierung erarbeitet in Zusammenarbeit mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretenden Handlungsempfehlungen für branchen- und berufsspezifische Hitzeschutzmaßnahmen. Die Landesregierung evaluiert zusätzlich die Arbeitszeitverordnung NRW sowie die Arbeitszeitverordnung Polizei NRW in Hinblick auf dessen Schutzzweck im Kontext von Hitzewellen und möglichen anderen Klimaeinwirkungen.
- Eine Übersicht von kommunalen, landes- und bundeseigenen Hitzeschutzräumen muss erstellt und transparent gemacht werden. Hitzeschutzräume müssen explizit in Förderprogrammen zur Klimawandelvorsorge, -anpassung in Kommunen und im Städtebau berücksichtigt und gefördert werden.

³ <https://www.waz.de/staedte/duisburg/article237962307/hier-stehen-in-duisburg-die-neuen-trinkwasserbrunnen.html>

⁴ <https://www.radiokw.de/artikel/im-voerder-freibad-gibt-es-kostenlose-sonnencreme-spender-1681074.html>

- Die Landesregierung intensiviert die öffentliche Wohnraumförderung im Sektor der energetischen Modernisierung von Wohnraum erheblich zum Schutz der Menschen.
- Die Landesregierung stellt die Förderungspolitik zur Stadtentwicklung auf den Prüfstand, um diese verstärkt auf Hitzeschutzmaßnahmen auszurichten.
- Die Förderung von baulichen Hitzeschutzmaßnahmen sowie Erstellung und Umsetzung von Hitzeschutzplänen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen müssen verstetigt und ausgeweitet werden.
- Die Landesregierung regt bei der ärztlichen, psychotherapeutischen, pharmazeutischen und pflegerischen Selbstverwaltung die weitere Anpassung bzw. Erweiterung der Weiterbildungs- und Fortbildungskataloge mit Fokus auf Hitze und andere Klimaeinwirkungen auf die Gesundheit an und unterstützt deren Umsetzung und Evaluation.
- Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne muss in Abstimmung mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entwickelt werden. Diese soll gezielt Risikogruppen ansprechen und auf Gefahren und präventive Maßnahmen aufmerksam machen. Die sozialen Medien müssen dafür effektiv genutzt werden.
- Die besonderen Gefahren einer Hitzewelle für Schwangere, ungeborene und neugeborene Kinder müssen im Rahmen einer Aufklärungs- und Schutzplanung besondere Berücksichtigung finden.
- Die Landesregierung muss gezielte Maßnahmen ergreifen, die Obdachlose während der Hitzewellen schützen. Dazu zählt z.B. die ausreichende Versorgung der Menschen mit Trinkwasser.
- Die Landesregierung muss Maßnahmen fördern, die die Gefahr durch UV-Strahlung verringern. An öffentlichen Plätzen, wie z.B. Badeanstalten oder Seen, müssen Sonnencreme-Spender kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll die Landesregierung erste Modellprojekte einrichten, um das Angebot und die räumlichen Bedarfe zu ermitteln.
- Bereits jetzt etablieren Kommunen kostenlose Trinkwasserbrunnen in Innenstädten und Bezirken. Dabei müssen sie von der Landesregierung stärker unterstützt werden. Die Landesregierung muss mit einem Förderprogramm sicherstellen, dass kostenlose Trinkwasserbrunnen flächendeckend verfügbar sind. Im Zuge dessen muss die Landesregierung dafür sorgen, dass Projekte wie z.B. „Refill Deutschland“ bekannter werden.
- Die Landesregierung muss ein landesweites „Hitze-Telefon“, wie es beispielsweise in Köln etabliert ist, einführen. Dieses muss über alle Hitzewarnungen informieren können. Die Menschen sollen sich bei dem „Hitze-Telefon“ anmelden können, um im Falle einer Hitzewelle gewarnt zu werden.
- Der Runderlass des MSB vom 29. Mai 2015 über die „Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen“ (Nr. 4.5 Hitzefrei) wird derweil überarbeitet, dass Schulleitungen „Hitzefrei“ ab einer Außentemperatur von 25 Grad Celsius im Schatten ab 10 Uhr oder einer Innenraumtemperatur in einem repräsentativen Raum von 25 Grad Celsius ab 11 Uhr erteilen müssen, falls keine alternativen Formen des Unterrichts oder geeignete Orte zur Abkühlung aufgesucht werden können. Die Regelung ist auf die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zu erweitern.

- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird gebeten im Rahmen des Hörfunkprogramms unter Berücksichtigung der journalistischen Freiheit explizit die Aufgabe erhalten, über die Klimaveränderungen und die Folgen für die Gesundheit, insbesondere bei (Hitze-) Warnereignissen, zu informieren.
- Die Landesregierung muss klima- und gesundheitsrelevante Informationen in den Klimaatlas NRW aufnehmen.
- Die Landesregierung stattet die landesweite „Koordinierungsstelle Gesundheitsbezogener Hitzeschutz am Landeszentrum Gesundheit NRW“ den zunehmenden Aufgaben – insbesondere in der Kommunikation – entsprechend mit ausreichend finanziellen und personellen Mitteln im Rahmen der Umstrukturierung zum Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit aus.
- Die Landesregierung veröffentlicht zeitnah einen Aktivitätsbericht zu Klimaschutzmaßnahmen in Bezug auf den Gesundheitsschutz – mit besonderem Fokus auf den Hitzeschutz - wie im Beschluss der Landesgesundheitskonferenz am 31. Oktober 2022 beschlossen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Alexander Vogt
Thorsten Klute
Lena Teschlade
René Schneider
Rodion Bakum

und Fraktion